

„Alle können ihr Potenzial zeigen“

Erster kammereigener Kurs im bundesweiten Förderprogramm „IQ – Integration durch Qualifizierung“ abgeschlossen

Die Architektenkammer Bremen und die Ingenieurkammer Bremen arbeiten seit 2015 mit dem Netzwerk „IQ – Integration durch Qualifizierung“ zusammen und beraten im Rahmen des bundesweiten Förderprogramms ausländische Fachkräfte zu Anerkennung und Qualifizierung. Seit 2023 haben wir unser Angebot erweitert: Wir bieten in unserem Projekt „Qualifizierung in der Arbeitswelt für Ingenieur*innen und Architekt*innen“ nicht nur weiterhin gezielte, individuelle Beratung an, sondern bereiten die Fachkräfte in einem Vorbereitungskurs auf ausbildungsadäquate Arbeitsplätze vor. So leisten die Kammern einen Beitrag bei dem Finden und Fördern von Fachkräften für Bremer Unternehmen.

Coaching für Berufspraxis

Neben der Verbesserung der Fachsprache stehen Themen wie Projektmanagement, HOAI/Baurecht, Arbeiten in Deutschland und Kommunikation am Arbeitsplatz auf dem Programm. Ein wichtiger Bestandteil ist auch die Vorbereitung und das Üben von Vorstellungsgesprächen. Ein Team von Dozent*innen unterrichtet die Teilnehmenden in Präsenz und online, insgesamt ca. 120 Stunden an zwei Abenden pro Woche und an ein bis zwei Samstagen pro Monat. Zusätzliche Selbstlernstunden spielen eine wichtige Rolle für das Profitieren vom Kurs. Bei erfolgreicher Teilnahme gibt es außerdem Einzelcoachings. Wenn Teilnehmende und auch andere Fachkräfte eine ausbildungsadäquate Anstellung finden, können sie im neuen Betrieb zudem ein ergänzendes „Coaching im Betrieb“ für das „Ankommen“ beim neuen Arbeitgeber in Anspruch nehmen – ein Baustein, der beiden Seiten zugutekommt.



Kursteilnehmende 2023 von hinten nach vorn: Farhad Safi, Emre Budak, Mostafa Deilami, Oleg Gridenco, Saimir Skura, Sventlana Kobzeva, Daniel Quindos Herrán, Muhbet İşik, Alexander Calderón Guzmán, Ilva Muchasaj. Vorn: Kursleiterin Sarah Schoeneich und Dozent Marcus Harynek.

Der erste Kurs dieses Zyklus ist im Juni gestartet und endete im November 2023. Es nahmen 15 engagierte Ingenieurinnen und Ingenieure aus den Bereichen Bauwesen (Schwerpunkte Hochbau und Wasserversorgung), Umweltingenieurwesen, Lebensmitteltechnologie und Elektrotechnik sowie eine Innenarchitektin an dem 4-monatigen Teilzeitkurs teil.

Der Kammerjustiziar Prof. Dr. Thomas Haug unterstützt die Arbeit des IQ-Projektes seit einigen Jahren. Er hat mit seiner Kollegin, der Fachanwältin Karolin Eickenjäger im Kurs Online-Veranstaltungen u. a. zum Thema Baurecht beigetragen.

Hauke Krebs, ehemaliges Vorstandsmitglied in der Ingenieurkammer, unterrichtet im Modul „Berufliche Verortung & HOAI“ und kann bei seiner Bildungsarbeit ebenfalls auf mehrjährige Lehrererfahrung in den Brückenkursen des Qualifizierungsprojektes zurückgreifen.

An den letzten Kurstagen fanden kurze Projektvorstellungen und simulierte Vorstellungsgespräche der Teilnehmenden statt. Die Kursleiterin Sarah Schoeneich zeigte sich zufrieden mit den Ergebnissen: „Die Teilnehmenden konnten ihr Berufsprofil im Laufe des Kur-

ses auch mithilfe von Einzelcoachings schärfen und präsentieren sich nun selbstbewusst.“ Teilnehmer Alexander Calderón Guzmán berichtet begeistert: „Es gab eine große Entwicklung zwischen dem ersten Tag und heute, alle konnten ihr Potenzial zeigen.“

Alle Teilnehmenden des ersten Kurses erhielten von der Geschäftsstelle eine Teilnahmeurkunde für die erfolgreiche Teilnahme bei der „Qualifizierung in der Arbeitswelt für Ingenieur*innen und Architekt*innen“, wie das Projekt offiziell heißt. Damit bescheinigen wir den Teilnehmenden eine besonders praxisbezogene Qualifizierung, die durch die Kammer selbst durchgeführt wurde. Das

Ziel der Kammern war und bleibt auch zukünftig, die Matching-Quote von Menschen mit im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen und den Bremer Planungsbüros zu erhöhen.

Die Geschäftsstelle wertet nun das Feedback von Dozent*innen und Teilnehmenden aus, um für den nächsten Durchlauf noch passgenauer vorgehen zu können und die bewilligten Fördergelder bestmöglich zu nutzen. Noch bis mindestens 2025 sollen planmäßig zwei Durchläufe des Kurses pro Jahr stattfinden. Der nächste Kurs startet im Frühjahr wir informieren darüber zeitnah auf www.akhb.de/iq-projekt.

Bei Fragen zu Bewerbungen von Teilnehmenden, zu den konkreteren Kursinhalten oder bei Interesse, Kursteilnehmende persönlich kennenzulernen, sprechen Sie gerne die Kolleginnen in der Geschäftsstelle an:
Steffanie Schügl, Tel.: 0421 1626894,
E-Mail: anerkennung@akhb.de
Katja Gazey, Tel.: 0421 1626896,
E-Mail: kg@akhb.de
Sarah Schoeneich,
E-Mail: sms@akhb.de

□
Katja Gazey

Stundensatzempfehlungen angepasst

Die Architektenkammer Bremen und die Ingenieurkammer Bremen haben ihre aktuellen Stundensatzempfehlungen angepasst. Die Kammern empfehlen, keine Planungsleistungen unter ihrem Wert anzubieten. Die Stundensatzempfehlungen stellen eine objektive Übersicht über gängige Stundensatzvereinbarungen dar, die als Grundlage für Gesprä-

che mit der Auftraggeberschaft gerne verwendet werden können.

Die Empfehlungen stehen zum Download auf der Webseite www.akhb.de unter der Rubrik Mitglieder/Tipps und Hinweise bereit.

Auszug Stundensatzempfehlungen:

Aus Sicht der Kammern stellen die nachfolgend dargestellten Netto-Stundensätze ein tragfähiges und die Zukunft der Berufsstände absicherndes Mindestmaß dar:

- Inhaber:in/Abteilungsleiter:in: 153 €
- Projektleiter:in: 128 €
- Projekt Ingenieur:in: 94 €
- Techniker:in/Zeichner:in/sonstige MA: 66 €

„Praxiserfahrung ist eine wesentliche Grundlage für eine erfolgreiche Sachverständigenlaufbahn“

Ein Interview mit Andree Sachmerda

Andree Sachmerda ist Architekt und von der Handelskammer öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Schäden an Gebäuden. Als Sprecher des gemeinsam von Architektenkammer Bremen und Ingenieurkammer Bremen geführten Ausschusses Sachverständigenwesen und als Mitorganisator des Bremer Bausachverständigentags, der am 7. September 2023 stattfand, ist er unser Interviewpartner.

DAB: Herr Sachmerda, als langjähriges Mitglied und als Sprecher des Sachverständigenausschusses haben Sie einen guten Überblick über die Veränderungen im Sachverständigenwesen. Welche Entwicklungen sind für Sie derzeit besonders auffällig?

AS: Die Entwicklung unserer modernen Gesellschaft ist zunehmend technisch und in den unterschiedlichen Arbeitsbereichen sehr komplex strukturiert. Es ist für den Laien kaum darstellbar, die unterschiedlichen Wissensansprüche abbilden zu können. Die Anforderungen im Sachverständigenwesen wer-



Foto: © Andree Sachmerda

den immer komplexer, folglich steigt auch die Nachfrage nach entsprechenden Spezialist:innen. Der für mich abzubildende Bereich für Bestandsgebäude und Neubauten ist mit einer Vielzahl von Normen und Richtlinien belegt. In vielerlei Hinsicht können die Bauleute bzw. Architekt:in oder Fachplaner:in nicht sämtliche Anforderungen voll umfassend abbilden. Die zunehmende Baugeschwindigkeit

zur Erlangung der Projektziele macht das ganze zudem vermehrt fehleranfällig. In der täglichen Praxis merken wir zunehmend den Bedarf an zusätzlicher Prüfung des baulichen Ablaufes, Projektberatung und Absicherung des qualitativen Anspruches in der baulichen Umsetzung. Eine frühzeitige Hinzuziehung des/der Sachverständigen, bereits in der Planungsphase, kann Fehler vermeiden und Qualitäten sichern. Oft erreichen uns entsprechende Anfragen erst nach Symptommerkmalen möglicher Fehler, welche sich dann in der Korrektur technisch aufwendig, zeitlich intensiv und kostspielig darstellen. Leider ist es gleichzeitig oft nicht möglich, dem zeitlichen Anspruch einer sofortigen Ortsbesichtigung gerecht zu werden. Erfahrene Sachverständige für die jeweilige Aufgabe zu gewinnen, stellt immer öfter ein Problem für die Auftraggeberseite dar. Der demographische Wandel und fehlender Nachwuchs erschweren diese Aufgabe. Insgesamt lässt sich zusammenfassen, dass die technischen Anforderungen weiter zunehmen, in der aktuellen Entwicklung leider oft ohne Rücksicht auf

baulich und technisch sinnvolle Möglichkeiten. Die Quote von vermeidbaren Sachschäden nimmt rückblickend auf die tägliche Praxis in erheblichem Umfang zu. Zur Gegensteuerung ist die rechtzeitige Einschaltung von Sachverständigen sinnvoll. Dies vermeidet oftmals teure Fehler und spart somit Ressourcen für alle Beteiligten.

DAB: Wenn wir den Nachwuchsmangel herausheben: Was sind Ihrer Ansicht nach die Ursachen?

AS: Für den Bereich der Bausachverständigen lässt sich dies aus meiner Sicht relativ deutlich abbilden. In den letzten Jahren hatten wir unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Aspekte eine sehr gute Auslastung der Bauwirtschaft. Planungs- und Ingenieurbüros hatten in der Regel volle Auftragsbücher. Junge Absolvent:innen konnten (und können) sich ihre Arbeitsstelle aussuchen. Für erfahrene Kolleg:innen im Architektur- oder Ingenieurbüro gilt dies gleichfalls. Die Frage einer weiteren, in der Regel recht aufwändigen Spezialisierung, stellt sich somit oftmals gar nicht erst. Und eine weitere Ursache: Das Sachverständigenwesen ist im Studium kein Ausbildungsthema. Berührungspunkte ergeben sich oftmals erst in den Büros mit den jeweiligen Arbeitsschwerpunkten der Sachverständigentätigkeit. Die Weiterbildung und Ausbildung zum Sachverständigen findet dann in den jeweiligen Sachverständigenbüros statt.

DAB: Was empfehlen Sie interessierten Kammermitgliedern, die die Laufbahn des Sachverständigen einschlagen möchten?

AS: Idealerweise sollten die jeweiligen Kolleg:innen schon ausreichende Erfahrung im Bereich der technischen Gebäudeplanung und baulichen Umsetzung haben. Praxiserfahrung ist eine wesentliche Grundlage für eine erfolgreiche Sachverständigenlaufbahn. Dann sollte man auf jeden Fall erst einmal entsprechende Grundlagenseminare besuchen, hiernach kann die eigene Interessenlage ausgelotet werden. Gibt es im Büro des/der Interessierten bereits fachspezifische Tätigkeitsfelder, kann hierauf weiter aufgebaut werden. Idealerweise sollte die Zielrichtung die spätere öffentliche Bestellung sein. Unse-

re Kammern liefern hier über die jeweiligen Ausschüsse eine sehr gute Unterstützung. Ist das jeweilige Kammermitglied bereits in einem Sachverständigenbüro tätig, stellt dies regelmäßig die ideale praxisorientierte Voraussetzung für den weiteren Weg im Sachverständigenbereich dar.

DAB: Sie verfügen über eine lange Erfahrung und viel Praxiswissen als Bausachverständiger. Woran liegt für Sie persönlich der besondere Reiz der Sachverständigentätigkeit?

AS: Gerade die oftmals sehr komplexen und unterschiedlichen Aufgaben stellen eine besondere Herausforderung dar, dieser nehme ich mich täglich gerne an. Das ausgewogene Verhältnis zwischen theoretischer Arbeit, der örtlichen Bestandsaufnahme sowie der vermittelnden Tätigkeit zwischen den verschiedenen Prozessbeteiligten kann ich als sehr motivierend bezeichnen. In der Regel kann die Problemstellung in ein zielorientiertes Ergebnis geführt werden, hierfür sind viele meiner Auftraggeber:innen sehr dankbar. Und: Die Aufgaben im Sachverständigenwesen sind höchst unterschiedlich, vom kleinen häuslichen Wasserschaden bis zur komplexen Begleitung von Großprojekten im In- und Ausland ist alles dabei. Auch die Tätigkeit in den unterschiedlichen Gerichtsverfahren stellt eine herausfordernde und verantwortungsvolle Tätigkeit dar. Langeweile kommt nie auf!

DAB: Der Bausachverständigentag hat in diesem Jahr die Kommunikation zwischen Sachverständigen und Gerichten thematisiert. Warum haben Sie dieses Thema ausgewählt?

AS: Unter Berücksichtigung meiner anfänglich angegebenen zunehmenden Anforderung an Technik und Wissenschaft, können Gerichte oftmals nur durch entsprechende Gutachten die erforderlichen Ergebnisse herausarbeiten. Folglich werden zunehmend Sachverständige beauftragt, um die gestiegenen Ansprüche in der wissenschaftlichen und technischen Darstellung für die Gerichte herauszuarbeiten. Pragmatische Lösungsansätze um Ergebnisse ohne die Beteiligung von Sachverständigen herauszuarbeiten, funktionieren regelmäßig nicht. Das Urteil

oder die Gerichtsentscheidung, die am Ende eines Prozesses steht, basiert somit regelmäßig auf den Erkenntnissen des jeweilig beauftragten Sachverständigen. Die hiermit verbundene hohe Verantwortung des prozessbeteiligten Sachverständigen ist folglich elementar. Somit ist eine gute Zusammenarbeit zwischen Sachverständigen und Gerichten Grundvoraussetzung für einen möglichst störungsfreien Prozessverlauf. Für die jeweiligen Sachverständigen gelten rechtliche Grundlagen, welche sie im Verfahrensprozess berücksichtigen müssen. Für mich ist die Kommunikation mit den jeweiligen Richtern im Verfahrensprozess stets von großer Bedeutung. Durch die oftmals sehr komplexe Aufgabenstellung und ungenaue Formulierung von Beweisfragen, entstehen unnötige Fehler im Prozessverlauf. Der Sachverständigentag konnte als optimale Plattform für den Erfahrungsaustausch zwischen Sachverständigen und Juristen / Richtern genutzt werden. Auch unerfahrene Kolleg:innen können auf Basis der Themenauswahl Fehler im Prozessverlauf vermeiden, dies gerade im Umgang mit schwierigen Beweisbeschlüssen, streitigen Sachen im Ortstermin und der Abfassung des Gutachtens. Bis hin zur Vorbereitung der mündlichen Anhörung. Die Themenauswahl zum Sachverständigentag war sehr praxisorientiert und führte zu gewünschten Diskussionen, was von den Teilnehmer:innen durchgängig als sehr positiv bewertet wurde. Die Erkenntnisse konnte jeder Teilnehmer/jede Teilnehmerin für sich gewinnen und in der täglichen Arbeit nutzen. Vergleichbare Veranstaltungen sollen folgen. □

Die Fragen stellte Kristin Kerstein, Referentin für Fort- und Weiterbildung.

Kleine Baulücken

Geoinformationssystem des Baulückenkatasters zeigt geeignete Bauflächen für Tiny Houses

Text: SBMS

Eine kleine Nachfrage braucht auch Platz: Die Stadt Bremen zeigt bereits seit Mai 2023 geeignete Grundstücke für Tiny Houses in der Web-GIS-Anwendung des Baulückenkatasters. Es kann helfen einen passenden Platz in Bremen zu finden.

Im Geoinformationssystem auf www.bauluecken.bremen.de sind Baulücken für Tiny Houses ab sofort auffällig markiert und lassen sich aus der Gesamtliste herausfiltern. „Unser Informationsangebot zeigt Baulücken, die nach Grundstücksgröße und zulässigem Maß der baulichen Nutzung oder nach Lage und Zuschnitt von Bauzonen eher für sehr kleine Häuser geeignet scheinen“, erklärt Architekt Eberhard Mattfeldt.

Tiny Houses als Bauform und Ausdruck einer Lebenseinstellung, die sich als ökologisch, ökonomisch, sozial und kulturell nachhaltig versteht, entwickeln ihren ganz eigenen minimalistischen Reiz. Wohn- und Lifestyle-magazine, Fachzeitschriften und nicht zuletzt das interessierte Publikum diskutieren über

dieses auf wesentliche Funktionen reduzierte Wohnen. Tiny Houses entstehen nicht selten in Eigenleistung, der ausgebaute Bauwagen beispielsweise. Aber auch gewerbliche Hersteller spezialisieren sich inzwischen und entwickeln eigene Modelle.

Den denkbaren Variationen sehr kleiner Häuser sind kaum Grenzen gesetzt. Ähnlich vielfältig sind die analytischen Ansätze, das Phänomen zu verstehen, zu beschreiben und auch seine Nachteile nicht auszublenden. Doch ist nicht abschließend definiert, was ein Tiny House eigentlich ist. Auch nicht im Baurecht, das keine sogenannte Legaldefinition für diese winzigen Häuser kennt und dieser Bauform auch keine Sonderrechte einräumt. Als Wohnhäuser müssen Tiny Houses die geltenden rechtlichen und technischen Baubestimmungen erfüllen.

Ausgehend vom Baulückenkataster hat eine gesamtstädtische Standortsuche Flächen für kleinere Tiny House-Siedlungen mit zehn bis 15 Häusern identifiziert. Nach der Untersuchung, die auf eine Anfrage des Tiny House-

Kultur e.V. zurückgeht, eignen sich diese Standorte für gemeinschaftliche Projekte, liegen in Naturnähe und haben Anbindung an Nahversorgung, ÖPNV und Radverkehrsnetz.

Die Untersuchung gibt zudem Anregungen für bauliche Ergänzungen in der dichter bebauten inneren Stadt. Sie zeigt Konzepte für kleine und in sich abgeschlossene Wohneinheiten als vorgefertigte und transportable Box, die Einzelhäuser aufstockt oder zu mehreren auf größeren Flachdächern ihren Platz finden kann. Die Untersuchung ist als pdf-Datei online abrufbar auf www.baumwelt.bremen.de

Der Katasterbestand umfasst aktuell etwa 100 Baulücken für Tiny Houses, wird sich aber beständig verändern. Durch Bebauung einzelner Flächen wird der Bestand einerseits abnehmen. Andererseits lässt sich nach den bisherigen Erfahrungen davon ausgehen, dass die laufenden Erhebungen diesen Rückgang mehr als ausgleichen und den Bestand dadurch weiter aufbauen. □

Apropos Baulücken: Gestaltungspreis 2024 der Wüstenrot Stiftung

Lücken füllen – Wohnraum schaffen

Lösungen aus Deutschland, Österreich und der Schweiz

Die Wüstenrot Stiftung lobt zum 14. Mal den Gestaltungspreis aus. Gesucht werden beispielgebende Projekte, die zeigen, wie es gelingen kann, Wohnraum zu schaffen, indem „Lücken“ in unseren Städten und Dörfern mit zukunftsfähigen Konzepten gefüllt und gestaltet werden. Alle Architekt:innen und Bauherr:innen, die Impul-



se für eine qualitativ und kreativ gestaltete Dichte geben möchten, sind herzlich zur Teil-

nahme am Wettbewerb eingeladen. Die Baumaßnahmen, sowohl Neu- als auch Bestandsbauten, müssen zwischen dem 1. Januar 2018 und dem 31. Dezember 2023 in Deutschland, Österreich und der Schweiz fertig gestellt worden sein.

Mehr Informationen unter: www.gestaltungspreis.org

17. Bremer Altbautage am 19.–21. Januar 2024

Machen Sie mit!

Die Messe „Bremer Altbautage“ ist seit ihrem Start im Jahr 2005 ein wichtiges Forum für alle Kammermitglieder, die in den Bereichen privater Wohnungsbau, Altbausanierung und energiesparendem Bauen tätig sind. Viele Besucherinnen und Besucher suchen auf der Messe Beratung zu einem konkreten Bauvor-

haben. Andere wünschen sich Orientierung und benötigen Informationen zu den Vorteilen der individuellen Planung mit Architektinnen und Architekten.

Die Architektenkammer Bremen möchte diesen Informationsbedarf mit aktuellem Know-how bedienen. Die aktive Teilnahme der Kammermitglieder ist daher ausschlaggebend



Foto: © Rainer Kriesche, Kriesche-Plan



Foto: © Kristin Kerstein, AKHB



für eine erfolgreiche Präsenz der Architekten-schaft auf den Bremer Altbautagen. Alle Fachrichtungen sind bei Beratungen gefragt. Optimal sind Beratungsteams aus verschiedenen Fachrichtungen. Daher sind insbesondere auch Innenarchitekt:innen und Landschaftsarchitekt:innen eingeladen, sich für einige Stunden am Stand der Architektenkammer zu beteiligen. Der Zeitumfang Ihrer Beratungstermine ist frei wählbar. Wünschenswert ist eine Präsenzzeit von vier Stunden. Die Zeitfenster liegen am Freitag, 19.01.2024 bis Sonntag, 21.01.2024, jeweils zwischen 10 und 18 Uhr. Ihre Anmeldung senden Sie bitte per E-Mail an Kristin Kerstein, kk@akhb.de. □

Tag der Architektur 2024

Jetzt bewerben auf www.aknds.de!

Architekturinteressierte können sich auch im Jahr 2024 wieder auf den Tag der Architektur freuen: Am Sonntag, 30. Juni 2024, präsentieren Planerinnen und Planer in Bremen und Niedersachsen ihre Bauten und Freianlagen bei öffentlichen Führungen. Machen Sie mit und bewerben Sie sich mit Ihren aktuellen Projekten für die Teilnahme! Im Rahmen der Kooperation mit der Architektenkammer Niedersachsen werden die Bewerbungen über ein gemeinsames Bewerbungsportal abgewickelt, das Sie über die Website der AK Niedersachsen auf www.aknds.de erreichen. Über die Teilnahme der eingereichten Projekte entscheidet eine Jury aus freischaffenden Mitgliedern der bei-

den Kammern. Für die Bewerbung zugelassen sind Gebäude und Freianlagen aller Art und Größe, vom kleinen Dachumbau bis zur Landschaftsgestaltung. Neben gestalterischen und funktionalen Aspekten fließen je nach Bauaufgabe die Kriterien der Nachhaltigkeit und Energieeffizienz in die Beurteilung ein. Neu ist im Jahr 2024 die Abfrage von Nachhaltigkeitskriterien im Rahmen der Bewerbungsangaben. Eine wichtige Rolle spielt auch die städtebauliche Bedeutung zum Beispiel im Rahmen einer Quartiersentwicklung.

Pro Büro können bis zu zwei in Bremen oder Niedersachsen gelegene Objekte eingereicht werden, von denen eines pro Fachrichtung ausgewählt werden kann.



Foto: Kristin Kerstein

Tag der Architektur 2023: Viele Besucherinnen und Besucher zeigten reges Interesse, hier an der Wohnanlage von Stefan Forster GmbH in der Überseestadt.

Bewerbungsportal: www.aknds.de
Bewerbungsschluss: Mittwoch, 31.01.2024.

Geschäftsbericht 2022

des Versorgungswerks der AKNW

Auszug

Das 1979 gegründete Versorgungswerk ist eine wirtschaftlich selbstständige Einrichtung der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen, Körperschaft des öffentlichen Rechts, mit Teilrechtsfähigkeit. Einmal jährlich wird ein Geschäftsbericht erstellt, der die wesentlichen Angaben zur Lage des Versorgungswerks und zu den Entscheidungen der Organe zusammenfasst. Im Folgenden sind wesentliche Aussagen aus dem Geschäftsbericht 2022 zusammengefasst.



Das dritte Coronajahr 2022 war erneut von der Pandemie geprägt. Die ohnehin verbundene Unsicherheit an den Märkten wurde durch den Ausbruch des Kriegs zwischen Russland und der Ukraine noch einmal deutlich verstärkt. Trotz dieser negativen Voraussetzungen hat das Versorgungswerk die gesetzten Ziele erreicht und in Teilen sogar übertroffen.

Die wesentlichen wirtschaftlichen Eckdaten des Versorgungswerks haben sich positiv entwickelt. Das Vermögen hat weiter zugenommen, der Rechnungszins wurde im Jahr 2022 erreicht und die vorhandenen Reserven haben die zuvor geschilderten negativen Entwicklungen kompensieren können.

Es gilt weiterhin, dass sich die Versorgungswerke auch weiterhin in einem fordernden Umfeld bewegen. Die in 2023 weiter gestiegenen Zinsen ermöglichen im festverzinslichen Bereich erstmals seit über einem Jahrzehnt wieder Kapitalanlagen oberhalb des Rechnungszinses. Demgegenüber steht allerdings die Entwicklung, dass der Bestand festverzinslicher Wertpapiere in seinen Kurswerten aufgrund der höheren Marktzinsen belastet werden.

Das Versorgungswerk war hierauf vorbereitet und hat durch die diversen strategischen Entscheidungen in der Vergangenheit Vorsorge betrieben. Hierzu zählt auch nach wie vor der niedrige Wert der sogenannten Risikokenn-

ziffer. Diese liegt am Ende des Jahres 2022 bei 177,3 Punkten und damit bei der Risikobewertung immer noch im Mittelfeld.

Die vom Versorgungswerk gewählte Strategie zur langfristigen Sicherung und Stabilität des Versorgungswerks wurde erneut als zielführend von dem Verwaltungsausschuss bestätigt und wird weiter angewendet.


Dipl.-Kfm. Thomas Löhning,
Hauptgeschäftsführer

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft hat dem Jahresabschluss des Versorgungswerks der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Düsseldorf, zum 31. Dezember 2022 sowie dem Lagebericht 2022 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gemäß § 322 HGB am 22. Mai 2023 erteilt. Den vollständigen Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers finden Sie auf den Seiten 50 bis 53 des Geschäftsberichts.

Zusammenfassung der wirtschaftlichen Ergebnisse 2022

- Erreichung des Rechnungszinses
- Erreichung der Solvabilitätsspanne
- Vermögenszuwachs
- Aufbau von Reserven
- niedriger Verwaltungskostensatz
- mehr Handlungsspielraum
- planmäßige Mitgliederentwicklung
- deutlich gestiegene Anzahl an Rentnerinnen und Rentnern

Sie können den Geschäftsbericht auf  vw-aknrw.de abrufen

Beschlüsse der Vertreterversammlung

Die Vertreterversammlung der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen hat am 21. Oktober 2023 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Auffüllung der Verlustrücklage um 17.976.679,00 € auf dann 674.355.233,00 € (die Verlustrücklage ist dann mit 6 % der Deckungsrückstellung zum 31.12.2022 dotiert).
2. Die Auffüllung der Schwankungsreserve um 130.369.217,00 € auf dann 786.747.771,00 €. Die Schwankungsreserve beträgt dann 7 % der Deckungsrückstellung zum 31.12.2022.
3. Die Rentenbemessungsgrundlage 1 (RBG 1) beträgt 36.280,00 € und verändert sich zum 01.01.2024 nicht.
4. Die Rentenbemessungsgrundlage 2 (RBG 2) beträgt 37.580,50 € und wird für Anwartschaften ab dem 01.01.2024 um rund 2,0 % dynamisiert. Sie beträgt dann 38.332,10 €. Dieser Beschluss führt zu einer Anhebung der Anwartschaften
5. Die Renten werden gemäß § 9 Abs. 5 der Satzung ab dem 01.01.2024 um rund 2,0 % dynamisiert. Dieser Beschluss führt zu einer Anhebung der Renten.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig bei einer Enthaltung. Die Beschlüsse sind vom Ministerium der Finanzen des Landes NRW mit Schreiben vom 02.11.2023 genehmigt worden.

Die beiden Organe des Versorgungswerks, der Verwaltungs- und der Aufsichtsausschuss, sind von der Vertreterversammlung einstimmig bei einer Enthaltung der Gremienmitglieder entlastet worden. Ebenso hat die Vertreterversammlung einstimmig den Jahresabschluss 2022 satzungsgemäß festgestellt. Eine Zusammenfassung des Geschäftsberichts 2022 finden Sie in einem gesonderten Artikel.

Dipl.-Kfm.
Thomas Löhning
Hauptgeschäftsführer

Dipl.-Pol.
Jörg Wessels
Geschäftsführer

Seminare im Dezember 2023

Freitag, 01.12.2023

9:30–13 Uhr

Architektenkammer / Ingenieurkammer,
Geeren 41–43, 28195 Bremen

Geothermie im Land Bremen – Möglichkeiten und Grenzen der Nutzung mit Exkursion zu Bremer Praxisbeispielen

Vortrag und Exkursion mit Dr. Björn Panteleit, Freie Hansestadt Bremen, Geologischer Dienst für Bremen.

4 Fortbildungspunkte

Dienstag, 05.12.2023

14–17:30 Uhr

Wie geht Nachhaltigkeit? Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in den Planungs- und Bauprozess

Im Seminar wird aufgezeigt, wie und zu welchem Zeitpunkt die Integration der verschiedenen Anforderungen in den Planungs- und Bauprozess erfolgt, welche Projektbeteiligten jeweils involviert sind und welche zusätzlichen Leistungen hieraus resultieren.

Online-Seminar mit Architektin Amani Badr M. A., Sachverständige für Nachhaltiges Bauen, Energieberaterin, Berlin.

4 Fortbildungspunkte

Donnerstag, 07.12.2023

9:30–17 Uhr

Windlasten und Windeinwirkungen an Bauwerken des Hoch-, Ingenieur- und Industriebaus

Das Seminar hat zum Ziel, die Anforderungen an die Windeinwirkungs- und -effektbeschreibung zu erläutern und auf einfache, technisch verständliche, tragwerksplanerische Schritte zurückzuführen.

Online-Seminar mit Prof. Dr.-Ing.M.J. Hortmanns, EZI Ingenieure GmbH, Prof. Dr.-Ing. R. Höffer, IRS Ing.ges. für Bautechnik mbH, Düsseldorf.

8 Fortbildungspunkte

Donnerstag, 14.12.2023

9:30–17 Uhr

Gebäudeintegrierte Photovoltaik

Ziel des praxisorientierten Online-Seminars ist die umfassende Vermittlung aller Grundlagen, die zur Entwicklung gestalterisch hochwertiger und wirtschaftlicher Lösungen befähigen.

Online-Seminar mit Prof. Dr.-Ing. Thomas Stark, Architekt, Hochschule für angewandte Wissenschaften, Konstanz.

8 Fortbildungspunkte

Weitere aktuelle Seminarangebote finden Sie auf www.fortbilder.de

SCHOOL OF
ARCHITECTURE
BREMEN

BDA BUND
DEUTSCHER
ARCHITEKTINNEN
UND ARCHITEKTEN

Gastvortragsreihe POSITIONEN 2023/24

Die School of Architecture Bremen und der BDA im Lande Bremen laden ganz herzlich zur Gastvortragsreihe POSITIONEN 2023/24 ein. Wir freuen uns auf spannende Vorträge von international anerkannten und ausgezeichneten Architekt:innen, die uns Einblicke in ihre Werke geben. Im November startete die Reihe mit Gustav Düsing aus Berlin.

Weiter geht es Dienstag, den 05.12.2023 um 18 Uhr mit
Sam De Vocht, Marie José Van Hee Architecten, Gent

und Dienstag, den 30.01.2024 um 18 Uhr mit
Will Burgess, 31/44 Architects @31_44, London

Veranstaltungsort:

School of Architecture Bremen
Fakultät Architektur Bau und Umwelt, Raum AB 516
Hochschule Bremen, Neustadtswall 30, 28199 Bremen

IMPRESSUM

Architektenkammer der
Freien Hansestadt Bremen.
Verantwortlich i.S.d.P.:
Tim Beerens, Geschäftsführer. Geeren 41/43,
28195 Bremen, Telefon: 0421 1626891,
info@akhb.de, www.akhb.de

Verlag, Vertrieb, Anzeigen: Solutions by
HANDELSBLATT MEDIA GROUP GmbH (siehe
Impressum)

Druckerei: Bechtle Graphische Betriebe u.
Verlagsgesellschaft GmbH & Co. KG,
Zeppelinstraße 116, 73730 Esslingen

Das DAB regional wird allen Mitgliedern der
Architektenkammer Bremen zugestellt.
Der Bezug des DAB regional ist durch den
Mitgliedsbeitrag abgegolten.